



ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Referenz: 2011-11-25/243
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 30.11.2011

Revision des Verjährungsrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort "KMU-Politik" der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die KMU vor einer Überlastung durch administrative Aufgaben zu schützen. Zusätzliche Investitionen oder Hindernisse bei der Verwaltung sind zu vermeiden, sodass ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Das KMU-Forum hat sich an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2011 mit der Vorlage zur Revision des Verjährungsrechts im Obligationenrecht befasst. Herr Philipp Weber von Ihrem Amt war so freundlich, uns an dieser Sitzung die wichtigsten Grundzüge zu präsentieren. Entsprechend seinem Auftrag hat das KMU-Forum die Vorlage aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft, insbesondere was die administrative Belastung und die allfällig für sie resultierenden Kosten anbelangt.

Die Mitglieder der Kommission können die Beweggründe, die zur Revisionsvorlage geführt haben, zwar teilweise nachvollziehen, sind aber gegen die neuen Bestimmungen in ihrer aktuell vorgeschlagenen Form. Die Verlängerung der Verjährungsfristen auf 20 Jahre gemäss der Variante zu den Artikeln 129/130 bzw. auf 30 Jahre (für Forderungen aus Personenschäden) würde die reibungslose Geschäftsentwicklung der Unternehmen beeinträchtigen und deren Rechtssicherheit gefährden.

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Solche Verlängerungen hätten zudem unweigerlich höhere Prämien für die Privathaftpflichtversicherungen zur Folge und würden in bestimmten Fällen unter Umständen sogar dazu führen – beispielsweise im Biotechnologie- oder im Pharmasektor –, dass keine Verträge mehr zu wirtschaftlich tragbaren Tarifen abgeschlossen werden können. Dies würde sich in diesen Bereichen nachteilig auf die Innovation auswirken.

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass gemäss der Vernehmlassungsvorlage einige Regelungen gestrichen werden sollen, die aufgrund spezifischer Besonderheiten durchaus gerechtfertigt sind. Eine Vereinheitlichung ist nicht in allen Bereichen wünschenswert, zumal es in den meisten Fällen zureichende Gründe für unterschiedliche Verjährungsfristen gibt. So müssten die betroffenen Unternehmen beispielsweise bei der Einführung einer relativen Frist von drei Jahren im Vertragswesen (anstelle der bisherigen fünf oder zehn Jahre) die Verjährung häufiger unterbrechen, was für sie eine grössere administrative Belastung und höhere Kosten bedeuten würde. Die Verkürzung der Verjährungsfrist von 20 auf 10 Jahre für Verlustscheine (bei Schuldbetreibung und Konkurs) würde die Situation der Unternehmen ebenfalls verschlechtern. Man kann nicht einerseits die Haftbarkeit der Unternehmen unbegrenzt erhöhen und sie andererseits für die Schuldner und für fahrlässig handelnde Akteure immer stärker reduzieren.

In unseren Augen wurde zudem die Frage der Beweissicherung nicht genügend geprüft, obwohl dies die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates in ihrem Bericht vom 15. April 2008 empfohlen hatte. Unserer Ansicht nach ist es nicht denkbar, gewisse Verjährungsfristen zu verlängern – einige sogar deutlich zu verlängern –, ohne auch die daraus resultierende Frage der Beweismittel im Einzelnen zu prüfen. Da Dokumente allgemein 10 Jahre aufbewahrt werden müssen, würde eine Verlängerung der Verjährungsfristen auf 20 oder 30 Jahre unweigerlich zu unlösbaren Problemen bei der Beweiserhebung führen. Die Rechtsprechung könnte in einem solchen Kontext unserer Meinung nach nicht richtig funktionieren. Das Risiko, dass Entscheide einen ungewissen Charakter hätten, wäre zu gross. Die Beweisproblematik würde zudem dazu führen, dass die Unternehmen/Arbeitgeber nach so langen Perioden nur mit grossen Schwierigkeiten auf grobfahrlässige Hilfspersonen Rückgriff nehmen könnten. In diesem Sinne würde die Vernehmlassungsvorlage eine zu grosse Rechtsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen mit sich bringen. Aus diesen Gründen wehrt sich das KMU-Forum in privatrechtlichen Belangen gegen jegliche Verlängerung der Verjährungsfristen über 10 Jahre.

Wir würden es abschliessend begrüssen, wenn der erläuternde Bericht ein Kapitel zu den wirtschaftlichen Konsequenzen enthalten würde. Wir empfehlen Ihnen, diesen Punkt in Ihren Analysen zu berücksichtigen und Informationen zu den Auswirkungen der Vorlage (administrative Belastung, Kosten usw.) für die verschiedenen Kategorien von betroffenen Unternehmen in die künftige Botschaft aufzunehmen.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

[ohne Unterschrift / Original auf Französisch]

Eduard Engelberger
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Kopie an: Kommissionen für Rechtsfragen (NR/SR)